



VEREINSINFO

0225

THEMEN IM FEBRUAR

Stromtrassen und Modellflug	Seite 1-2
Jahreshauptversammlung 2025 in Münster	Seite 2
Erlebe die Wasserkuppe von ihrer schönsten Seite	Seite 3-4
DMFV verbessert die Versicherungssummen auf bis zu 12 Mio. Euro	Seite 4-5
Der DMFV informiert / Jugend: Termin / Sport: Termine	Seite 6-12
S O S / Unser Event bei Eurem Verein / DMFV-Newsletter / FB & Insta / Kenntnissnachweis	Seite 12-14

Stromtrassen und Modellflug

Die Energiewende zählt zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Sie verändert nicht nur die Stromversorgung, sondern beeinflusst auch Freizeitaktivitäten wie den Modellflug. Modellfluggelände geraten zunehmend in den Fokus der Bauarbeiten, die den Netzausbau begleiten. Neue Stromtrassen bedrohen bestehende Modellflugplätze – im schlimmsten Fall droht deren Verlust.

Frühzeitiges Handeln ist entscheidend

Modellflugvereine sollten sich frühzeitig mit regionalen Planungen befassen, um Beeinträchtigungen rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen. Eine zentrale Frage lautet: Liegt das Vereinsgelände in einem Gebiet, das für neue Stromtrassen vorgesehen ist? Informationen dazu finden sich auf netzausbau.de. Eine detaillierte Karte gibt es hier:

<https://netzausbau.de/Vorhaben/uebersicht/karte/karte.html>

Der DMFV unterstützt Vereine, indem er Informationen bereitstellt und Strategien zum Erhalt der Modellflugplätze aufzeigt. In frühen Planungsphasen bestehen Chancen, Einfluss zu nehmen und Kompromisse zu finden.

Expertenwissen für Modellflugvereine



Matthias Otte, Bundesnetzagentur

Matthias Otte von der Bundesnetzagentur informierte im Rahmen der DMFV-Akademie über Teilhabe- und Einflussmöglichkeiten. Er erläuterte, welche Schritte Vereine unternehmen und wann sie sich aktiv einbringen können.

Für alle, die das Seminar verpasst haben, steht eine Aufzeichnung auf dem [YouTube-Kanal](#) des DMFV bereit. Dies bietet die Chance, sich mit den aktuellen Herausforderungen auseinanderzusetzen und fundierte Entscheidungen



VEREINSINFO

0225

zu treffen. Die Präsentation von Matthias Otte steht ebenfalls zum Download bereit: <https://www.dmfv.aero/wp-content/uploads/2025/01/Vortrag-DMFV.pdf>

Wachsam bleiben und rechtzeitig agieren

Die Energiewende ist notwendig, bringt aber auch Herausforderungen für den Modellflug. Um Modellfluggelände zu sichern, ist es wichtig, sich frühzeitig mit den Auswirkungen auseinanderzusetzen und aktiv an Planungsprozessen teilzunehmen. Vereine sollten die Informationsangebote nutzen und sich bei Bedarf an den DMFV wenden. Nur durch rechtzeitige Maßnahmen bleibt der Modellflug ein fester Bestandteil der Freizeitgestaltung.

Jahreshauptversammlung 2025 in Münster

Als Dachorganisation von über 100.000 Luftsportlern in Deutschland legt der DMFV besonderen Wert auf die Meinung jedes einzelnen Mitglieds und nicht nur seiner Ehrenamtsträger. Das galt schon vor über 50 Jahren bei der Gründung des Verbands und wird in Zukunft so sein. Aus diesem Grund kommen Mitglieder und DMFV-Vertreter auch in diesem Jahr wieder zum größten Verbandsgremium zusammen, um sich auszutauschen und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Die Jahreshauptversammlung findet am **22. März 2025 in Münster** statt.

Die Jahreshauptversammlung stellt einmal jährlich die Möglichkeit für alle DMFV-Mitglieder dar, mit dem Präsidium und den zahlreichen anderen haupt- und ehrenamtlichen Verbandsvertretern in Dialog zu treten und ihre Fragen sowie Anregungen loszuwerden.



Für die diesjährige Versammlung fiel die Wahl auf eine Perle Nordrhein-Westfalens: die traditionsreiche Stadt Münster.

Für die Teilnahme ist keine Anmeldung erforderlich. DMFV-Mitgliedern wird der Einlass vor Ort gegen Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises gestattet.

Der Austausch zu aktuellen Themen ist auf der Jahreshauptversammlung ebenso Thema wie Fragen zur Ausrichtung des Verbands und des Sports im Allgemeinen. Das größte Gremium im DMFV ist daher auch immer eine wichtige Gelegenheit für die Mitgestaltung des Hobbys für die Zukunft.

Hier gibt es die [Tagesordnung](#)



VEREINSINFO

0225

Erlebe die Wasserkuppe von ihrer schönsten Seite

Deutsch-Französisches Modellflug-Festival 2025

Neue Freundschaften knüpfen, alte Bekannte wiedersehen, Fliegen an einem der schönsten Hänge Deutschlands und dazu ein Wissens- und Kulturprogramm speziell für Modellflugsportler – das gibt es vom 14. bis 17. August 2025 beim Deutsch-Französischen Modellflug-Festival auf der Wasserkuppe. Jeder ist herzlich eingeladen, an diesem einmaligen Event teilzunehmen und ein unvergessliches Wochenende unter Gleichgesinnten zu erleben.

Vier Tage volles Programm



Organisiert von den Modellflugverbänden FFAM, Finesse+, IG Hangflug und DMFV findet in der Rhön ein viertägiges Programm statt, bei dem sich alles um den Modellflugsport dreht. Wir starten am Donnerstag, dem 14. August, an dem nach der Anreise das Kennenlernen beim gemeinsamen Abendessen im Mittelpunkt steht.

Modellflug mit Freunden – auf dem Berg der Flieger!

Deutsch-Französisches Modellflug-Festival 2025

auf der Wasserkuppe

Sei dabei und erlebe ein einmaliges Event mit Freunden

14. bis 17. August 2025

FFAM IG Finesse+ DMFV

PROGRAMM

Donnerstag: Organisierte Anreise, Beziehen der Zimmer, Kennenlernen und gemeinsames Abendessen
Freitag: Modellfliegen auf der Wasserkuppe (gruppenweise), Modellbauprojekte, Workshops, Infostände, Sport & Spiel, Bildungsprogramm (Infos über das Biosphärenreservat, Politik und Kultur), gemeinsame Mahlzeiten und Abendprogramm
Samstag: Frühstück, Lunch-Package, Modellfliegen auf der Wasserkuppe (gruppenweise), Modellbauprojekte, Workshops, Besichtigung des Segelfluggymnasiums auf der Wasserkuppe und der Segelflugschule (gruppenweise), Mittags- und Segelfluggesetz, Besuch des Freizeitparks auf der Wasserkuppe, gemeinsames Grillen und „Live-DJ on Stage“
Sonntag: Gemeinsames Frühstück, Abschlussrunde, Fototermin und organisierte Abreise mit Lunch-Package

Lass dir diese Gelegenheit nicht entgehen!
Alle Infos und eine Anmeldemöglichkeit gibt es unter: www.dmfv.aero

Freitag geht es dann in kleineren Gruppen auf die Wasserkuppe. Hier können die Teilnehmenden nach Herzenslust fliegen, während in der Herberge verschiedene Modellbauprojekte gezeigt, Workshops angeboten und Infostände aufgebaut sein werden. Ebenfalls auf der Tagesordnung steht ein Bildungsprogramm, bei dem es Infos über das Biosphärenreservat Rhön sowie die Politik und Kultur gibt. Gemeinsame Mahlzeiten und ein Abendprogramm runden den Tag ab.

Am Samstag werden nach dem Frühstück wiederum Kleingruppen per Bus auf die Wasserkuppe gebracht, wo neben vielen schönen Flügen, Projekten und Workshops auch die Besichtigung des Segelfluggymnasiums auf der Wasserkuppe und der Segelflugschule auf dem Programm stehen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zum Besuch des Freizeitparks auf der Wasserkuppe und zum Ausklang ein Barbecue mit Live-DJ.



VEREINSINFO

0225

Den Abschluss des unvergesslichen Wochenendes bildet der Sonntag. Bei einem gemeinsamen Frühstück können alle Teilnehmenden noch einmal die Erlebnisse Revue passieren lassen, sich austauschen und erhalten beim anschließenden Fototermin schöne Erinnerungsbilder an das Deutsch-Französische Modellflug-Festival 2025. Alle Infos und eine Anmeldemöglichkeit gibt es unter: <https://www.dmfv.aero/modellflug-festival-2025/>.



Die Teilnehmerzahl ist auf 100 limitiert. Der Kostenbeitrag für das komplette Event beträgt pro Teilnehmendem **99 Euro** bei Eigenanreise und **129 Euro** bei Anreise mit dem bereitgestellten Bus.

DMFV verbessert die Versicherungssummen auf bis zu 12 Mio. Euro

Mitgliedsbeiträge bleiben stabil

Mit rund 100.000 Mitgliedern ist der DMFV der größte Fachverband für Modellflugsportler in Europa. Diese große Anzahl an Versicherten ermöglichte es dem DMFV, zusammen mit den langjährigen Partner HDI die Versicherungsleistungen erheblich zu verbessern. Seit dem 1. Januar 2025 gibt es daher deutlich gesteigerte Deckungssummen für die DMFV-Modellflughaftpflichtversicherungen – und das ohne Beitragserhöhung!

Während die Tarife BASIS und KOMFORT mit 2 beziehungsweise 3 Millionen Euro Deckungssumme weiterhin die günstigen Einstiegsoptionen sind, erhöht der DMFV die Deckungssummen in den Tarifen PREMIUM und PREMIUM GOLD von 4 auf 6 Millionen Euro, beziehungsweise von 6 auf 12 Millionen Euro. Im Fall des PREMIUM GOLD-Tarifs bedeutet das also: Doppelte Deckungssumme, gleicher Preis.

Auf die Deckungssumme kommt es an

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Höhe der Deckungssumme eine wesentliche Rolle spielt. Zwar ist insgesamt eine stabile Anzahl an Schäden beim Modellflugbetrieb zu verzeichnen, allerdings ist die Höhe des Regulierungsbedarfs bei bestimmten Schadenstypen deutlich gestiegen.

So haben zum Beispiel Kollisionen mit Windenergieanlagen erheblich zugenommen. Ein Schadenstyp, der durch die komplexe Instandsetzung und die Ausfallentschädigungen enorm hohe Kosten verursacht. Auch Personenschäden erreichen mittlerweile schnell Summen in Millionenhöhe. Die Risiken einer Unterversicherung in solchen Fällen werden durch die Erhöhung der Deckungssummen in den PREMIUM-Tarifen beseitigt.



VEREINSINFO

0225

Mit den Premium-Tarifen gehen Modellflieger auf Nummer Sicher

Wer beim Betrieb seines Flugmodells nichts dem Zufall überlassen will, sollte sich für einen PREMIUM-Tarif entscheiden. Für 59,44 Euro im Jahr gibt es 6 Millionen Euro Deckungssumme (Tarif PREMIUM) und für rund 7,- Euro mehr (66,62 Euro pro Jahr) sind es sogar 12 Millionen Euro im Tarif PREMIUM GOLD. Gegenüber dem günstigen BASIS-Tarif (42,00 Euro pro Jahr) entspricht das Mehrkosten von nur 2,05 Euro pro Monat bei 6-facher Deckungssumme. Jugendliche zahlen grundsätzlich 30,- Euro weniger im Jahr, unabhängig vom Tarif.

Fazit: Die Deckungssumme ist ein entscheidender Faktor bei der Modellflughaftpflichtversicherung. Mit bis zu 12 Millionen Euro bietet der DMFV das wahrscheinlich beste Versicherungspaket für Modellflieger in Deutschland an. Neben der Versicherung sind im Jahresbeitrag auch weitere Leistungen enthalten. Dazu zählen unter anderem die kostenlose Rechtsberatung, zwölf Ausgaben des DMFV-Verbandsmagazins Modellflieger, Ansprechpartner in ganz Deutschland, Fortbildungsmöglichkeiten, Wettbewerbe, die kostengünstige EU-Registrierung und mehr.

Wer sich für eine Mitgliedschaft im DMFV interessiert oder seinen Tarif upgraden möchte, erhält auf der Webseite alle nötigen Informationen: <https://www.dmfv.aero/der-verband/mitglied-werden>

BASIS	KOMFORT	PREMIUM	PREMIUM GOLD
<ul style="list-style-type: none">◦ Modellflug-Haftpflicht (ohne Selbstbehalt, unbegrenzte Flugmodellanzahl)◦ Modellflug-Unfallversicherung◦ Modellflug-Rechtsschutz◦ Magazin Modellflieger (Printausgabe 4 x jährlich) (Digitale Ausgabe 8 x jährlich)	<ul style="list-style-type: none">◦ Modellflug-Haftpflicht (ohne Selbstbehalt, unbegrenzte Flugmodellanzahl)◦ Modellflug-Unfallversicherung◦ Modellflug-Rechtsschutz◦ Magazin Modellflieger (Printausgabe 4 x jährlich) (Digitale Ausgabe 8 x jährlich)	<ul style="list-style-type: none">◦ Modellflug-Haftpflicht (ohne Selbstbehalt, unbegrenzte Flugmodellanzahl)◦ Modellflug-Unfallversicherung◦ Modellflug-Rechtsschutz◦ Magazin Modellflieger (Printausgabe 4 x jährlich) (Digitale Ausgabe 8 x jährlich)◦ Mitgliedsausweis in Silber	<ul style="list-style-type: none">◦ Modellflug-Haftpflicht (ohne Selbstbehalt, unbegrenzte Flugmodellanzahl)◦ Modellflug-Unfallversicherung◦ Modellflug-Rechtsschutz◦ Magazin Modellflieger (Printausgabe 4 x jährlich) (Digitale Ausgabe 8 x jährlich)◦ Mitgliedsausweis in Gold
2 Mio € Deckungssumme	3 Mio € Deckungssumme	6 Mio € Deckungssumme 4 Mio € DS für USA und Kanada	12 Mio € Deckungssumme 6 Mio € DS für USA und Kanada
€ 42,00 p/a	€ 56,36 p/a	€ 59,44 p/a	€ 66,62 p/a
Jugendbeitrag: € 12,00 p/a	Jugendbeitrag: € 26,36 p/a	Jugendbeitrag: € 29,44 p/a	Jugendbeitrag: € 36,62 p/a
MITGLIED WERDEN	MITGLIED WERDEN	MITGLIED WERDEN	MITGLIED WERDEN



Aus der Rechtsprechung

Zitiert und kommentiert von Achim Friedl

Beschluss des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg VGH 8 S 1596/23 vom 2. Dezember 2024 - Wirkung des EU-Luftverkehrsrechts auf nationale Bestimmungen und Verfügungen

Es wird immer wieder leicht übersehen, dass seit der Neuregelung der unbemannten Luftfahrt in der Luftfahrt-Grundverordnung der EU aus dem Jahr 2018 auch der Modellflug ein vollwertiger Bestandteil der unbemannten Luftfahrt ist.



Urteile zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen für Sport und Freizeitwecke (Modellflug) strahlen somit auch auf den gewerblichen UAS-Betrieb aus. Der Beschluss der 8. Kammer des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg enthält grundsätzliche und richtungsweisende Ausführungen zum Fortbestand nationaler Verfügungen (hier am Beispiel Aufstiegserlaubnisse Modellflug) mit Beginn der Anwendung des EU-Rechts für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (Durchführungsverordnung (EU) 2019/947).

Vorausgegangen war ein Streitverfahren eines Modellflugvereins gegen die Landesluftfahrtbehörde (LLB) Baden-Württemberg (VG 12 K 678/23) beim Verwaltungsgericht (VG) in Karlsruhe. Der Modellflugverein beehrte von der LLB die Erweiterung seiner Aufstiegserlaubnis, um seine Vereinsmitglieder

zum Aufstieg von Modellflugzeugen bis zu einem maximalen Startgewicht von 25 kg bis in eine Flughöhe von 762 Metern über Grund zu berechtigen, was die LLB aus Sicherheitsgründen ablehnte (das Modellfluggelände liegt unterhalb der Platzrunde eines Flugplatzes). Das VG verpflichtete die Behörde allerdings nicht, dem Antrag zu entsprechen. Es kann nachvollzogen werden, dass das VG Karlsruhe den Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13. Februar 2023, der die unbefristete Änderung der Aufstiegserlaubnis unter Anhebung der Höhenbegrenzung von 100 auf 762 Meter ablehnt, als rechtmäßig bewertet und den klagenden Modellflugverein daher nicht in seinen Rechten verletzt sieht.

Ohne Not und ohne Berechtigung hat der Einzelrichter sich zur Grundsatzfrage der Wirkung des EU-Luftverkehrsrechts auf das deutsche Luftverkehrsrecht eingelassen.

Es kommt hin und wieder vor, dass sich Einzelrichter zu Fragen äußern, die weit über den Sachverhalt des betreffenden Verfahrens hinausgehen. Der Einzelrichter aus Karlsruhe legt seine Rechtsauffassung zur Wirkung



VEREINSINFO

0225

des mit der DVO (EU) 2019/947 geschaffenen EU-Luftrechts auf das deutsche Luftverkehrsrecht und aufgrund dessen erlassene Verfügungen dar. Diese Beurteilung geht in den Bereich von „Normenkontrolle“ und steht daher einem Gericht zu, bei dem die Beschlüsse immer von mehreren Richtern erfolgen. Das ist in Baden-Württemberg der Verwaltungsgerichtshof.

Gefolgt werden kann noch der Darlegung des Einzelrichters, dass der EU-Gesetzgeber mit der Festlegung des Zeitraums von rund 2,5 Jahren zwischen dem Inkrafttreten und der verpflichtenden Anwendung der Bestimmungen aus der DVO (EU) 2019/947 den Mitgliedstaaten einen nahtlosen Übergang von den verschiedenen nationalen Systemen zur Anwendung des neuen Rechtsrahmens der Europäischen Union ermöglichen wollte. Flugmodell-Vereine und -Vereinigungen sollten ihren Betrieb unverändert fortführen können.

Widersprochen werden muss dem Einzelrichter allerdings, wenn er ohne „Wenn und Aber“ eine von Art. 21 (1) DVO (EU) 2019/947 „unionsverordnungsrechtlich angeordnete Durchbrechung der Bestandskraft nationaler Genehmigungen“ und den „damit angeordneten Eintritt der Ungültigkeit nationaler Genehmigungen“ mit Ablauf des 01.01.2022 postuliert. Für diesen Widerspruch gibt es wichtige Gründe:

1. Artikel 21 DVO 2019/947 bestimmt in Absatz 1: *„UAS-Betreibern erteilte Genehmigungen, Zeugnisse über die Kompetenz von Fernpiloten und Erklärungen von UAS-Betreibern oder gleichwertige Dokumente, die auf der Grundlage nationaler Vorschriften ausgestellt wurden, bleiben bis 1. Januar 2022 gültig.“* Absatz 2 besagt: *„Die Mitgliedsstaaten wandeln ihre in Absatz 1 genannten Genehmigungen, Zeugnisse und Erklärungen bis zum 1. Januar 2022 entsprechend der EU-Verordnung um.“*

Aus dieser Formulierung wird klar, dass nur die nationalen Erlaubnisse und Genehmigungen umzuwandeln waren, deren materielle Inhalte von EU-Recht „übernommen“ wurden. Das war vom EU-Gesetzgeber beabsichtigt und allen Experten klar, die im Rahmen der EASA RMT 0.230 an der Ausarbeitung der DVO (EU) 2019/947 beteiligt wurden. Ein gutes Beispiel dafür ist der „Ersatz“ des nationalen „Kenntnisnachweises für die Steuerung von Drohnen“ durch den „Nachweis über den Abschluss eines Online-Lehrgangs A1/2“ auf der Basis einer in allen EU-Staaten gleichen Prüfung.

2. Die geteilte Zuständigkeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten nach Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe g) AEUV wurde von dem Einzelrichter nicht gewürdigt. „Geteilte Zuständigkeit“ bedeutet, dass sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten verbindliche Rechtsakte im Bereich Luftfahrt erlassen dürfen. Die Mitgliedstaaten dürfen dies jedoch nur tun, wenn die EU ihre Zuständigkeit (noch) nicht ausgeübt hat oder ausdrücklich entschieden hat, sie nicht auszuüben oder eine EU-Verordnung die Anordnung zum Erlass nationaler Regelungen enthält.

Da die EU nicht in der Lage ist, eine Aufstiegsgenehmigung nach den örtlichen Verhältnissen zu erteilen bzw. dies in ihren Vorschriften sachgerecht zu formulieren, hält sie sich sinnvollerweise zurück. Die Regelungsbefugnis verbleibt deshalb insofern bei den Mitgliedsstaaten. Deutschland kann also Aufstiegsgenehmigungen erteilen und bereits erteilte Genehmigungen werden nicht vom EU-Recht zurückgerufen, d.h. sie behalten ihre Gültigkeit (es sei denn, eine LLB widerruft die Genehmigung).



VEREINSINFO

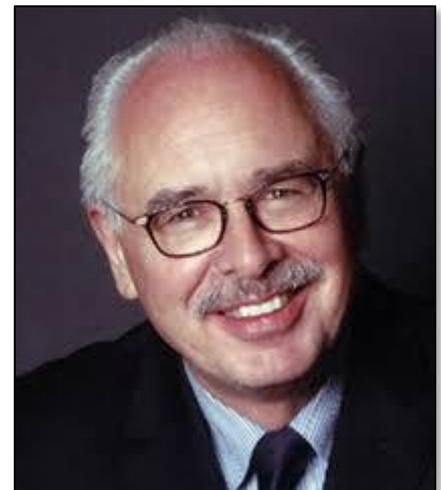
0225

3. Einem fachkundigen Richter hätte auffallen müssen, dass die DVO (EU) 923/2012 der Kommission vom 26. September 2012 zur Festlegung gemeinsamer Luftverkehrsregel und Betriebsvorschriften seit Juli 2016 in Artikel 1 Absatz 4 bestimmt: *„Diese Verordnung gilt nicht für Flugmodelle und Spielzeugluftfahrzeuge. Die Mitgliedstaaten stellen jedoch sicher, dass nationale Vorschriften festgelegt werden, die sicherstellen, dass Flugmodelle und Spielzeugluftfahrzeuge so betrieben werden, dass Gefahren in Bezug auf die Sicherheit der Zivilluftfahrt, für Personen, Sachen oder andere Luftfahrzeuge minimiert werden.“* Genau diesem Auftrag genügen die Aufstiegserlaubnisse für den Modellflugbetrieb. Von einer „unionsverordnungsrechtlich angeordneten Durchbrechung der Bestandskraft nationaler Genehmigungen“ für diese Aufstiegserlaubnisse zu sprechen, wie es der Einzelrichter tut, kommt einem Verstoß gegen EU-Recht gleich.

Juris veröffentlicht das Urteil des VV Karlsruhe und wählt als Überschrift: „Durchbrechung der Bestandskraft einer nach dem nationalen Recht erteilten Aufstiegserlaubnis für Flugmodelle durch EU-Recht.“ Das mag zwar interessant klingen und Leser anlocken, aber es ist gleichermaßen irreführend und unverantwortlich in der Überschrift den eigentlichen Gegenstand des Verfahrens zu verschweigen und den Eindruck zu vermitteln es gäbe ein „richtiges“ Urteil zur Wirkung des EU-Luftverkehrsrechts auf das deutsche Luftverkehrsrecht.

Mit Genugtuung habe ich den späteren Beschluss der höheren Instanz, nämlich des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg, studiert. Der unterlegene Kläger hat beim Verwaltungsgerichtshof den Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des VG Karlsruhe gestellt. Dieser Antrag wurde vom VGH mit seinem Beschluss vom 2.12.2024 abgelehnt, weil keine Wahrscheinlichkeit auf Änderung des Urteils des VG Karlsruhe anzunehmen war. Insoweit bleibt es dabei, dass die LLB nicht verpflichtet wird, die in Rede stehende Aufstiegserlaubnis zu ändern. Obwohl es keine ernstlichen Zweifel am Ergebnis der Gerichtsentscheidung des VG Karlsruhe gab, hat der VGH die Gelegenheit genutzt, die Ausführungen zur „unionsverordnungsrechtlich angeordneten Durchbrechung der Bestandskraft nationaler Genehmigungen“ zu korrigieren.

Der VGH geht nicht davon aus, dass Unionsrecht bereits ohne behördliches Tätigwerden zur Unwirksamkeit der Aufstiegserlaubnis des Klägers geführt hat. *„Eine solche Anordnung enthält Art. 21 Abs. 1 DVO (EU) 2019/947 voraussichtlich nicht. Ein entsprechendes Verständnis dürfte auch in einem Wertungswiderspruch zu Art. 21 Abs. 2 VO (EU) 2019/947 stehen, wonach die Mitgliedstaaten bis zum 01.01.2022 ihre vorhandenen Zeugnisse über die Kompetenz von Fernpiloten sowie ihre Genehmigungen für UAS-Betreiber oder Erklärungen oder gleichwertige Dokumente auch solche, die bis zu diesem Zeitpunkt ausgestellt wurden, entsprechend dieser Verordnung u m z u w a n d e l n hatten. Über das Gebot der Umwandlung hinaus dürfte kein Bedürfnis für ein gleichsam automatisches Erlöschen von Alterlaubnissen bestehen (vgl. auch Erwägungsgrund 34 zur Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04.07.2018, wonach gemäß den delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten zu der Luftfahrt-Grundverordnung ein reibungsloser Übergang erfolgen soll und*



Prof. Dr. Elmar Giemulla



VEREINSINFO

0225

Modellflugzeuge „weiterhin so betrieben werden können“ sollen „wie heute“, sowie ähnlich Erwägungsgrund 27 zur Verordnung (EU) 2019/947).“ Der VGH folgt dem im Auftrag des Deutschen Modellflieger Verbands e.V. gefertigten Gutachten von Prof. Dr. Elmar Giemulla, wonach die bereits erteilten Erlaubnisse auf der Grundlage der bisherigen Luftverkehrs-Ordnung (grundsätzlich) weiterhin Bestand haben (nachzulesen in ZLW 73. Jg. 3/2024, S. 413 ff., Elmar Giemulla: „Die Europäisierung des Rechts für unbemannte Luftfahrzeuge und ihre Auswirkungen auf den Betrieb von Flugmodellen“).

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, die Luftfahrtbehörden der Länder und die Inhaber von Aufstiegserlaubnissen für Flugmodelle können nun beruhigt sein, dass die Zeit der „Orientierungslosigkeit“ unanfechtbar vorbei ist und keine Änderungswelle Deutschland überziehen muss.

Jugend: Termine

Unter den vielen Projekten, die der DMFV seinen jugendlichen Mitgliedern anbietet, sind die regionalen Jugendmeisterschaften die beliebtesten Wettkämpfe mit den meisten Teilnehmern. Seit vielen Jahren werden in den Vertretungsgebieten des DMFV meist mehr als 20 regionale Meisterschaften ausgetragen. Die jeweils Bestplatzierten qualifizieren sich für die Deutsche Jugendmeisterschaft, das absolute Highlight in jedem Jahr.

- Die aktuelle Ausschreibung und die Anmeldung zu reg. Jugendmeisterschaften findet Ihr unter: [Jugend-Downloads | Jugend | DMFV](#)
- Bitte gebt diese Informationen an Eure Jugendleiter und Eure Jugendlichen weiter.
- Wer Interesse hat, eine RJM auszutragen, kann sich jederzeit an den jeweiligen Gebietsbeauftragten oder die DMFV-Geschäftsstelle wenden.
- Unter [Jugendwettbewerbe | Jugend | DMFV](#) findet Ihr weitere, wichtige Informationen.

Jugendarbeit	2025		
	Bundesland	Verein	Datum
	JUMP! Jugendcamp	MFC Jessen e.V.	01.03.-02.03.2025
	Bayern III	MFG Frankenland e.V.	17.05.2025
	JUMP! Jugendcamp	MFG Eversberg	29.05.-01.06.2025
	Rheinl. Pf. Trainingscamp	FMC Offenbach e.V.	31.05.2025
	Nord Trainingscamp	MFSV – Kiel e.V.	31.05.2025
	Rheinl. Pf. SÜD	FMC Offenbach e.V.	01.06.2025
	Hessen	Fliegergruppe Hochtaunus	14.06.2025



VEREINSINFO

0225

	Rheinl. Pf. NORD Trainingcamp	MSC Condor Birkenfeld e.V.	14.06.2025
	Rheinl. Pf. NORD	MSC Condor Birkenfeld e.V.	15.06.2025
	Nord	MFSV – Kiel e.V.	15.06.2025
	NRW II / III	VMC Grenzflieger e.V.	28.06.2025
	Bayern IV	FC Hohenlinden e.V.	28.06.2025
	Brandenburg / Meck.- Vorpomm.	MV Birkholz e.V.	28.06.-29.06.2025
	DM-Jugend	Modellbau Spiegelwald e.V.	06.09.-07.09.2025
Jugendfreizeit Wasserkuppe	26.07. – 03.08.2025		
Jugendleiterseminar	Einsteiger: 22.11.-23.11.2025 in Herborn Fortgeschritten: kein aktueller Stand		

Sport: Termine

Sportbeirat	Feststehende Sportveranstaltungen		
Termine Wettbewerbe Sportveranstaltungen	Bezeichnung 2025	Austragungsort	Datum
	Punktrichterschulung Semi-Scale	MFC O. Lilienth. e.V. Havelberg	12.04.-13.04.2025
	Bayrische Meisterschaft Fallschirm	MSG Haßberge e.V.	02.05.-03.05.2025
	1. TW ESC	MBG Bocholt e.V.	10.05.-11.05.2025
	1. TW Akro Segelflug	MFG Eversberg e.V.	17.05.-18.05.2025
	Maintalpokal FAI World- Cup F5J	MFV Kulmbach e.V.	17.05.-18.05.2025
	F-Schlepp-Cup Süd	FMG Nördlingen e.V.	24.05.2025
	2. TW ESC	MVF Frauenfeld (Schweiz)	24.05.-25.05.2025
	IMAC Euro Cup Germany	FMC Kinzigtal e.V.	29.05.-01.06.2025



VEREINSINFO

0225

Badische Meisterschaft Fallschirm	AMC Markgräflerland e.V.	30.05.-31.05.2025
NRW-Cup F-Schlepp	MBG Bocholt e.V.	06.06.-08.06.2025
3. TW ESC	Aeroklub Ostrow (Polen)	06.06.-08.06.2025
Gleitschirm-Treffen/Meeting	FMBG Lauterbach e.V.	06.06.-09.06.2025
4. TW ESC	MFC O. Lilienth. e.V. Havelberg	14.06.-15.06.2025
Seglerschlepp DM	MFC Brettheim e.V.	19.06.-22.06.2025
Gleitschirm-Treffen/Meeting	MBSC Hallerndorf e.V.	20.06.-22.06.2025
Westdeutsche Meisterschaft Fallschirm	MFC Marbeck-Raesfeld e.V.	20.06.2025
EPT-Fallschirm	MBC Weert (Niederlande)	21.06.2025
IMAC German Cup	MSV Condor Göttingen e.V.	21.06.-22.06.2025
DM-Jet	MFSV Hermersberg e.V.	27.06.-29.06.2025
1. TW Motorkunstflug	MSC Haselünne e.V.	28.06.-29.06.2025
Sächsische Meisterschaft Fallschirm	MFV Oederan e.V.	04.07.-05.07.2025
2. TW Akro Segelflug	Hirzenhain	11.07.-13.07.2025
F-Schlepp-Cup Süd	MFC Roth e.V.	21.07.2025
IMAC German Cup	MSC Nordheim Rhön e.V.	12.07.-13.07.2025
Hessische Meisterschaft Fallschirm	MFSC Heringen e.V.	25.07.-26.07.2025
5. TW ESC	Flugsportverein 1910 Karlsruhe	26.07.-27.07.2025
2. TW Motorkunstflug	FSV Dreieich e.V.	02.08.-03.08.2025
6. TW ESC	AMC Feuervogel Büllingen (Belgien)	02.08.-03.08.2025
43. Int. DM Fallschirm	RCM Neuburg/Donau e.V.	22.08.-24.08.2025
Int. DM Akro Segelflug & TW. 3	MFC Bad Langensalza e.V.	28.08.-31.08.2025
7. TW ESC	MBC Günzelsdorf (Österreich)	30.08.-31.08.2025



VEREINSINFO

0225

3. TW Motorkunstflug	MFC Immelmann e.V.	06.09.-07.09.2025
IMAC German Cup	Fliegergruppe Hochtaunus e.V.	06.09.-07.09.2025
Hohenzollern-Cup Fallschirm	MFC-Hohenzollern e.V.	13.09.2025
DM und ESC-Abschlusswettbewerb	MFC O. Lilienthal e.V. Havelberg	19.09.-21.09.2025
F-Schlepp-Cup Süd	MFC Bad Wörishofen e.V.	20.09.2025

SOS ... SOS ... SOS ... SOS ... SOS ... SOS ... SOS ... SOS

Aus nach 56 Jahren? Verein startet Petition

Seit 56 Jahren betreibt die Modellbaugruppe Biberach e.V. einen Modellflugplatz auf einer gepachteten Fläche im Äpfinger Ried an der L266 zwischen 88437 Äpfingen und 88433 Schemmerhofen. Dieser Platz ist ein bedeutender Standort für den Modellflugsport, Jugendarbeit und Trainingsstandort für die Piloten der Nationalen sowie Internationalen Modellflugmeisterschaften.

Nun hat das Land Baden-Württemberg diese Fläche erworben und plant, sie zu fluten, um ein Naturschutzgebiet zu schaffen. Dies würde das Aus für den Verein bedeuten, da es aufgrund der strengen gesetzlichen Vorgaben nahezu unmöglich ist, eine Ersatzfläche zu finden.

Der DMFV hat sich zwischenzeitlich in die Auseinandersetzung der MBG Biberach e. V. mit dem Land Baden-Württemberg eingebracht. Es hat eine erste Begehung mit Vertretern des RP Tübingen und des Landratsamtes Biberach unter Beteiligung der DMFV-Vertreter Jochen Haugk und Thomas Reinhold gegeben. Auch Rechtsanwalt Carl Sonnenschein wird derzeit in die Thematik mit einbezogen.

Um seinen Forderungen Ausdruck zu verleihen, hat die MBG Biberach e.V. eine Online-Petition gestartet, in der sie das Land Baden-Württemberg auffordert, seine Entscheidung zu überdenken und eine Co-Existenz zwischen dem Modellflugplatz und dem geplanten angrenzenden Naturschutzgebiet zu ermöglichen.



Wer den Verein unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen die Petition unter

<https://www.openpetition.de/petition/online/kein-aus-fuer-56-jahre-vereinsgeschichte> zu unterzeichnen.



VEREINSINFO

0225

Unser Event bei Eurem Verein

In mehr als 20 Sportklassen startet der DMFV jährlich regionale Wettbewerbe, Deutsche Meisterschaften, Workshops und andere Sportevents. Als Veranstaltungsorte wählen unsere Sportreferenten geeignete Modellfluggelände möglichst fair und ausgewogen in den unterschiedlichsten Regionen Deutschlands aus.

Dabei gilt es insbesondere zwei Kriterien zu beachten:

- 1) Das ausgewählte Vereinsgelände muss für die entsprechende Wettbewerbsklasse und/oder für die geplante Veranstaltung geeignet sein
- 2) Der Verein muss Lust und genug Manpower mitbringen, ein DMFV-Event durchführen zu können

Natürlich lässt Euch der Verband mit der Organisation nicht alleine.

An den Kosten für Sportwettkämpfe und Meetings beteiligt sich der DMFV mit einer Wettbewerbspauschale.



Wenn Euer Verein Interesse hat, auch einmal im Mittelpunkt der Modellflugszene zu stehen und ein Event für Europas größten Modellfliegerverband auszurichten, könnt Ihr Euch auf der DMFV-Homepage unverbindlich hierfür anmelden:

<https://www.dmfv.aero/sport/unsere-wettbewerbe-bei-eurem-verein/>

Wählt dafür bitte eine oder mehrere Sportklassen aus, für die Euer Vereinsgelände in Frage kommt. Der jeweilige Sportreferent wird sich mit Euch in Verbindung setzen, sobald ein Austragungsort in Eurer Region gesucht wird.



Der DMFV – auch auf Facebook und Instagram

Immer darüber informiert sein, was gerade wichtig ist? Das geht auch über die Kanäle des DMFV auf Facebook und Instagram. Neue und alte Modelle (als Inspiration), Neuigkeiten aus den einzelnen Gebiets- und Sportreferaten, Eindrücke von Flugtagen, oder auch wichtige

Informationen rund um den Modellflug – all das und noch mehr gibt es zu sehen. Über alle, die uns dort folgen, freuen wir uns natürlich.

Hier geht's direkt zu Facebook:

<https://www.facebook.com/dmfv.ev>

Hier geht's direkt zu Instagram:

<https://www.instagram.com/dmfv.ev>



VEREINSINFO

0225

DMFV-Newsletter: Die schnelle Info für zwischendurch

Neben der ausführlichen **VEREINSINFO** versendet der DMFV auch einen Newsletter für alle, die sich aktuell und in kurzen Worten über wichtige Themen des Modellflugs informieren wollen.

Dieser Newsletter erscheint unter dem Titel **MITGLIEDERINFO** alle zwei bis vier Wochen und richtet sich neben den Vereinsvorständen auch an Vereins- und Einzelmitglieder, sowie an alle Modellflugbegeisterten.

Interessenten können sich für den Newsletter unter folgendem Link kostenlos anmelden: <https://www.dmfv.aero/newsletter-anmeldung/>



Kenntnisnachweis noch gültig?

Modellfliegen macht nur Spaß, wenn alles passt – dazu gehört auch ein gültiger Kenntnissnachweis!

Hast du schon geprüft, ob deiner noch aktuell ist? Falls nicht, wird es Zeit! Schau jetzt nach und vermeide unnötige Überraschungen.

Hier geht's zum DMFV-Kenntnisnachweis



einfach • sicher • fliegen
Modellflug im DMFV